

Leitfaden zur Vergabe der Forschungsförderfonds-Mittel Campus Fulda

Präambel

Die Philipps-Universität Marburg, das Klinikum Fulda und die Hochschule Fulda bilden zusammen den Universitätsmedizin Campus Fulda. In § 4 Abs. 2 des trilateralen Kooperationsvertrags des Campus ist das Prinzip der Untrennbarkeit von Forschung und Lehre verankert. Neben dem Ausbau der Vollstudienplätze der Humanmedizin sollen auch entsprechende Forschungsmöglichkeiten auf- und ausgebaut werden. Hierfür wird ein Forschungsförderprogramm aufgelegt, das den Aufbau der Forschung am Klinikum Fulda unterstützt und eine enge Kooperation der drei Partnerinstitutionen im Campus stimuliert. Ziel ist es, qualitativ hochwertige Promotionsarbeiten für Studierende der Humanmedizin anbieten zu können, exzellente Forschungsmöglichkeiten für die Qualifizierung von akademischen Führungskräften (Habilitation und Berufbarkeit) zu ermöglichen und letztendlich das Forschungspotential über Kooperationen der drei Partnerinstitutionen kompetitiv national sowie international sichtbar zu machen.

Grundsätzlich ist das Forschungsförderprogramm offen für ein breites Spektrum an Forschungsthemen. Besonders gewünscht ist aber, dass die Anträge Synergien der drei Partnerinstitutionen nutzen und die Schwerpunktbildung in den Bereichen Onkologie, Inflammation, Infektion, Immunologie, Neurowissenschaften, Versorgungsforschung, Digitalisierung/KI, Umwelt und Gesundheit fördern. Ebenfalls soll das Forschungsförderprogramm dazu dienen, Drittmittelförderungen über die Unterstützung von Vorarbeiten anzubahnen.

Die Steuerungsgruppe (gemäß Rahmenvertrag zwischen Universität Marburg, Hochschule Fulda und Klinikum Fulda, §2, im Folgenden als „Steuerungsgruppe“ bezeichnet) evaluiert das nachfolgend beschriebene Verfahren kontinuierlich und modifiziert es gegebenenfalls.

§ 1 Antragsformate

- (1) Anträge sind auf maximal 24 Monate auszulegen und können in zwei Antragskategorien eingereicht werden:
 - a) Studienvorbereitung: Anschubfinanzierung bis maximal 30.000 Euro zur Vorbereitung und Einreichung konkreter, drittmittelfinanzierter (Verbund-)Projekte; sie stehen grundsätzlich für Antragssteller:innen des Klinikums Fulda zur Verfügung, kooperative Anträge mit der Universität Marburg sind wünschenswert.
 - b) Forschungsprojekte: Forschungsinitiativen bis maximal 80.000 Euro, die mittelfristig die Grundlage für größere Forschungsprojekte aufbauen oder nachhaltigen Mehrwert bringen. Fördermittel sind sachbezogen zu verteilen, sie stehen grundsätzlich zu mindestens 50% für Antragssteller:innen des Klinikums Fulda zur Verfügung, kooperative Anträge mit der Universität Marburg und/oder der Hochschule Fulda sind wünschenswert.

- (2) Beide Antragsformate müssen Dissertationsprojekte für Humanmediziner:innen beinhalten. Besonders erwünscht sind dabei Promotionsstipendien für Promotionen im Marburger Medical Research School (MMRS)-Programm für strukturierte medizinische Promotionen. Es können auch Anträge für Forschungsprojekte im Rahmen der Satzung für kooperative Promotionen zwischen dem Fachbereich Medizin und der Hochschule Fulda eingereicht werden.
- (3) Die Antragseinreichung und Bewilligung erfolgt einmal im Jahr in einem zweistufigen Verfahren mit fixierten Daten zur Skizzen- und Vollantragseinreichung (siehe § 6).
- (4) Die Projektskizze soll maximal 3 Seiten umfassen mit Rückmeldung innerhalb von ca. 6 Wochen nach Einreichung (siehe Formular für Projektskizzen).
- (5) Der Vollantrag soll maximal 10 Seiten zuzüglich Anhänge umfassen (siehe Formular für Vollanträge). Wenn ein Ethikvotum benötigt wird, dann muss ein Antrag bei der Ethikkommission zum Zeitpunkt der Vollantragsstellung eingereicht sein.
- (6) Die Förderentscheidung ergeht acht Wochen nach Begutachtung des Vollantrags. Ist für ein Vorhaben ein Ethikvotum notwendig, muss dieses vor der Bewilligung vorliegen, die Förderentscheidung geschieht in einem solchen Fall unter diesem Vorbehalt.

§ 2 Antragstellung

- (1) Antragsberechtigt sind nur promovierte Wissenschaftler:innen der drei Partnerinstitutionen.
- (2) Anträge sollten die Synergien zwischen den Partnerinstitutionen stärken. Wünschenswert ist, dass die Anträge von mindestens zwei der drei Partnerorganisationen gemeinsam gestellt werden, Einzelanträge aus dem Klinikum Fulda sind möglich.
- (3) Pro Antrag sollen maximal drei Antragsteller:innen genannt werden, pro Partnerinstitution nur eine:r.
- (4) Pro Antragsteller:in kann in jeder Antragsrunde nur ein Antrag eingereicht werden, die Antragssteller:innen sollen glaubhaft darstellen, dass sie die Forschungsprojekte selbst durchführen.
- (5) Ziel der Anträge in der Kategorie Studienvorbereitung ist es, Pilotstudien durchzuführen oder Anträge vorzubereiten, um ggf. weitere Drittmittel für die Durchführung einer größeren Studie einzuwerben.
- (6) Ziele der Kategorie Forschungsprojektanträge sind Promotionen, wissenschaftliche Publikationen, die Einwerbung von Drittmittelfolgeanträgen und / oder ein anderer nachhaltiger Mehrwert für die Kooperation.
- (7) Beantragt werden können Promotionsstipendien, Personal, Freistellung (Personalvertretung), Material (ohne Grundausstattung), Reisekosten.

- (8) Die Forschungsförderung kann mit einem Clinician Scientist Programm kombiniert werden.
- (9) Für jedes bewilligte Projekt muss von den Antragssteller:innen bis spätestens 6 Monate nach Projektende ein Abschlussbericht erstellt werden.
- (10) In Ausnahmefällen können Projekte auf Antrag und entsprechender Begründung kostenneutral verlängert werden.

§ 3 Gutachter:innen

- (1) Zum Zeitpunkt der Ausschreibung stellt jede Partnerorganisation für die Steuerungsgruppe eine Liste mit mindestens 6 potenziellen Gutachter:innen zusammen. Aus diesen Listen wählt die Steuerungsgruppe nach Skizzeneinreichung auf der Grundlage der Unbefangenheit je drei Angehörige jeder der drei Partnerorganisationen aus und setzt diese als Gutachtergremium für die laufende Antragsrunde ein.
- (2) Die Mitglieder des Gutachtergremiums müssen habilitiert sein oder eine habilitationsvergleichbare Qualifikation haben.

§ 4 Begutachtung

- (1) Alle Anträge werden in einem zweistufigen Verfahren begutachtet. In der ersten Stufe wird eine kurze Projektskizze eingereicht, die von zwei Gutachtern:innen verschiedener Partnerinstitutionen aus dem Gutachtergremium begutachtet wird. Die Gutachten werden auf Basis eines Evaluationsbogens erstellt. Das Gutachtergremium erstellt auf Basis der Gutachten eine Rangliste mit Empfehlung zur Aufforderung zum Vollantrag, welche von der Steuerungsgruppe zu genehmigen ist.
- (2) Die Vollanträge werden von den gleichen beiden Gutachtern:innen aus dem Gutachtergremium begutachtet, die die Skizzen begutachtet haben.
- (3) Das Gutachtergremium stimmt letztlich über die Reihenfolge aller begutachteten Vollanträge zu den beiden Förderformaten ab und schlägt die zu fördernden Anträge der Steuerungsgruppe vor.
- (4) Das Gutachtergremium kann Änderung im Kostenplan (Kürzungen) vorschlagen.
- (5) Die Steuerungsgruppe entscheidet abschließend über die zu fördernden Anträge.

§ 5 Mittelverwaltung und -verwendung

- (1) Mittel, die nicht aus dem Forschungsförderfonds vergeben werden oder die nicht verausgabt worden sind, werden ins nächste Jahr übertragen.

- (2) Mittel die über den Forschungsförderfond vergeben werden, müssen über die Drittmittelstelle des FB Medizin der Philipps Universität administriert werden.
- (3) Die geförderten Anträge erhalten eine eigene Auftragsnummer, über die alle Mittel eines Forschungsprojekts abgerechnet werden müssen.
- (4) Die Mittel müssen entsprechend des Kostenplans des Vollartrags verwendet werden. Änderungen im Kostenplan (z.B. Umwidmungen zwischen den Ausgabenkategorien (Personal, Material, etc.), oder Abweichungen in der Verwendung der beantragten Sachmittel) sind nach vorheriger Anzeige mit kurzer Begründung möglich.
- (5) Die Laufzeit der Projekte beträgt 24 Monate, eine kostenneutrale Verlängerung ist auf Antrag an das Dekanat des FB Medizin der Philipps Universität möglich.

§ 6 Zeitplan

Zeitpunkt	Akteur	Aktion
Startzeitpunkt	Steuerungsgruppe	Ausschreibung
+ 4-6 Wochen	Antragsteller	Projektskizzen Abgabe
+ 6 Wochen	Gutachtergremium	Gutachten, fordert Antragsteller zum Vollartrag auf
+ 8 Wochen	Antragsteller	Vollartrag Abgabe
+ 6 Wochen	Gutachtergremium	Gutachten und Rangliste an Steuerungsgruppe
+ 2 Wochen	Steuerungsgruppe	Bewilligung und Ablehnung der Anträge, Bescheide